

Marion Stein und Michael Bauer



Vorab per Fax – BITTE SOFORT VORLEGEN

Landgericht München I
80316 München

16.10.2017

Aktenzeichen **14 T 11191/17**

In Sachen S [REDACTED] / Stein, M. und Bauer, M.

ist uns bei der Durchsicht der Akten des Vorprozesses (Az. 14 S 12138/12) soeben ins Auge gefallen, dass auch der Beschluss des Landgerichts vom 15.04.2014, mit welchem über den Antrag auf einen erhöhten Gebührensatz des Gerichtgutachters entschieden wurde, nicht gemäß § 4 Abs. 7 Satz 1 JVEG vom originären Einzelrichter, sondern von der 14. Zivilkammer unter Mitwirkung der Richter Fleindl und Dr. Schindler erlassen wurde.

Da uns diesbezüglich kein Übertragungsbeschluss vorliegt, steht (derzeit) zu befürchten, dass Richter Fleindl (mit Billigung von Richter Dr. Schindler) gesetzeswidrig Entscheidungen in der Sache an sich reißt.

Wir erbitten daher, dass sich die aufgrund der Schreiben vom 01.09.2017 und 13.10.2017 gebotenen dienstlichen Stellungnahmen der abgelehnten Richter Fleindl und Dr. Schindler auch hierzu verhalten.

Michael Bauer

Marion Stein